

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. Mai 2013

Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung

Am 21. Dezember 2005 reichten Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2005/550, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrassenräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Begründung:

Aufgrund der Antwort zur schriftlichen Anfrage 2005/293, Frage 5, wurde bekannt, dass die angrenzenden Strassenräume von der Sanierung des Lindenplatzes und der weiteren Planung ausgenommen sind.

Wir sind klar der Auffassung, dass der Zeitpunkt besser nicht sein könnte, die Ziele des Verkehrsplanes umzusetzen. Da die Sanierung im Jahre 2008 vorgesehen ist, verbleibt genügend Zeit, den Strassenraum in die Planung mit einzubeziehen. Damit können zusätzlich auch die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung Zürich unterstützt werden.

Die im Bericht zum Verkehrsplan (Seite 17) vorausgesetzte ..."intensive auf den Strassenraum hin orientierte Nutzung mit hohem Gewerbeanteil, viele Quer- und Abbiegebeziehungen und die hohen Ansprüche an die Stadtbildgestaltung"... treffen für den Lindenplatz in hohem Masse zu.

Ausgangslage

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Für die vorliegende Motion beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Mai 2006 die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag nicht und überwies die Motion mit Beschluss Nr. 1523 am 18. April 2007 an den Stadtrat.

Mit STRB 97/2012 vom 25. Januar 2012 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion. Der Gemeinderat gewährte diese Fristerstreckung (GR Nr. 2012/2328) bis zum 13. Mai 2013.

Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine weitere Fristerstreckung:

Sanierung Lindenplatz

Der Lindenplatz wurde im Frühling 2011 fertiggestellt, nachdem das Projekt unter Einbezug der Quartierbevölkerung ausgearbeitet, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) und die öffentliche Auflage gemäss § 16 StrG durchgeführt wurden. Die Projektfestsetzung erfolgte mit STRB 1007/2010.

Projekt Badenerstrasse

Das im STRB 97/2012 beschriebene Projekt Badenerstrasse hat eine wesentliche Projektänderung erfahren und ist nicht mehr Gegenstand dieser Weisung: Der Knoten Lindenplatz umfasst die an den Lindenplatz grenzenden Strassenabschnitte der Altstetter- und Badenerstrasse. Mit der geplanten neuen Führung der Tramlinie 2 über die Altstetterstrasse und der damit zusammenhängenden Befreiung der Altstetterstrasse vom motorisierten Individualver-

kehr (MIV) wird der Knoten Lindenplatz, wie weiter unten erläutert, sowohl geometrisch wie auch regelungstechnisch eine grundlegende Veränderung erfahren. Aufgrund dieser Abhängigkeiten muss der Knoten Lindenplatz zusammen mit dem Projekt Altstetterstrasse bearbeitet und nach Eisenbahngesetz (EBG) bewilligt werden. Mit den Objektblättern zur Aufwertung der Stadträume in Quartierzentren (QUARZ) werden die Richtplanfestlegungen konkretisiert. Sie halten zudem die Anweisungen für das weitere Vorgehen in Bezug auf den öffentlichen Raum mit dem Fokus Fussverkehr fest. Für die im nachstehend beschriebenen Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeiteten Massnahmen diente das QUARZ Objektblatt Altstetten, Lindenplatz, Fussgängerbereich C (genehmigt am 18. Dezember 2006), als wichtige Grundlage.

Strassenraum Altstetterstrasse und Knoten Lindenplatz

Das Tiefbauamt hat für den an den Lindenplatz angrenzenden Strassenraum sowie das gesamte Zentrumsgebiet Altstetten ein umfassendes BGK entwickelt. Dieses sieht eine neue Führung der Tramlinie 2 über die Altstetterstrasse vor, die vom Lindenplatz über den Bahnhof Altstetten und dann via Farbhof weiter bis Schlieren führt. Der Altstetterplatz wird neu organisiert und bildet zusammen mit dem Bahnhof einen kompakten Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs. Mit der neuen Führung der Tramlinie 2 wird die Altstetterstrasse zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Lindenplatz vom motorisierten Individualverkehr befreit. Anlieferungen für das Gewerbe und die Zufahrten zu den privaten Parkplätzen bleiben gewährleistet. Die Tramhaltestelle Lindenplatz wird in die Altstetterstrasse verlegt und die Verkehrsfläche des an den Lindenplatz grenzenden Strassenraums Badenerstrasse auf das Notwendige reduziert. Der Fussgängerinnen- und Fussgängerübergang vom Lindenplatz über die Badener- zur Altstetterstrasse wird durch die Reduktion der Verkehrsfläche wesentlich verkürzt und mit neuen Schutzinseln sicher ausgestaltet. Durch die neue Tramlinienführung entsteht in der Altstetterstrasse ein attraktiver städtischer Boulevard mit den wichtigen Aufenthaltsbereichen und Dienstleistungszentren beim Linden- und Altstetterplatz.

Anfang 2013 wurde mit dem Vorprojekt Altstetterstrasse zur Umsetzung der im BGK erarbeiteten Massnahmen gestartet. Gestützt auf den STRB 114/2013 kann das Infrastrukturkonzessionsgesuch von den Verkehrsbetrieben Mitte 2013 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht werden. Mitte 2014 ist die Einreichung des Plangenehmigungsgesuchs (PGG) beim BAV geplant. Gemäss aktuellem Terminprogramm erfolgt die Kreditvorlage im Verlauf des Jahres 2015. Die Realisierung ist koordiniert mit dem Bau der Limmattalbahn ab 2017 geplant.

Mit der Umsetzung der Massnahmen des BGK werden die Anliegen der Motion berücksichtigt.

Inhaltliche Erfüllung der Motion

Mit dem Bau des Lindenplatzes im Jahr 2011 und der Planung der Altstetterstrasse (Abschnitt Badener- bis Hohlstrasse und Knoten Lindenplatz) wird das Anliegen der Motion, Hauptstrassenräume in Quartierzentren gemäss Verkehrsrichtplan zu realisieren, entsprechend den Vorgaben im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich umgesetzt.

Die an den Lindenplatz grenzenden Strassenabschnitte der Altstetter- und Badenerstrasse – der Knoten Lindenplatz – sind Bestandteile des Projekts Altstetterstrasse. Das Projekt beinhaltet die neue Führung der Tramlinie 2 und wird nach Eisenbahngesetz bewilligt und grösstenteils durch den Kanton Zürich finanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, welchen Kostenanteil die Stadt Zürich tragen wird und ob für die Neugestaltung der Altstetterstrasse einschliesslich Knoten Lindenplatz neue Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken zu bewilligen sind. Da die Kreditvorlage erst für das Jahr 2015 geplant ist, wird der Gemein-

derat ersucht, die Frist für die Bearbeitung der Motion bis Ende Dezember 2015 zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. April 2007 überwiesenen Motion, GR Nr. 2005/550, von Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, wird bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti